

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung und Nutzung von Stellplätzen und Mietobjekten auf dem Erholungspark Wehlingsheide

## **Buchung / Mietvertrag**

Zahlung:

Die Buchung kann mündlich, telefonisch, schriftlich oder online erfolgen.

Mit der Buchung ist der Mieter 14 Tage an den Mietantrag gebunden.

Der Mietvertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung und der Annahme des Mietantrages durch den Vermieter oder mit der Übergabe des Mietobjektes bzw. Stellplatzes an den Mieter zustande.

Die Verwaltung hat das Recht angenommene und bestätigte Mietverträge zu stornieren, wenn sich nach der Prüfung hierfür Gründe ergeben, z.B. Unmöglichkeit durch behördliche Anordnung, Sicherheitsrisiken, technische Störungen, Softwarefehler, Doppelbuchung, u.s.w.

Eine Eingangsbestätigung der Reservierung ist noch keine Annahme des Mietantrages.

Alle Mitreisenden und Mitbewohner sind namentlich anzugeben.

Personen unter 18 Jahren können nicht als Mieter auftreten und dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person, die als Mieter vor Ort ist, den Park benutzen und betreten.

Es gilt die jeweils gültige Preisliste und Leistungsbeschreibung.

Nicht aktualisierte Preislisten und Leistungsbeschreibungen z.B. im Internet oder in nicht aktualisierten Prospekten finden keine Anwendung.

Telefonische Auskünfte oder mündliche Nebenabreden gleich welcher Art sind nur dann Vertragsbestandteil wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Mit Abschluss des Mietvertrages ist eine Buchungsgebühr von 40,00 EURO für Stellplätze und 100,00 EURO für Mietobjekte innerhalb von 5 Tagen fällig.

Der Restmietpreis muss bis 21 Tage vor Reiseantritt überwiesen werden. Kommt der Mieter seiner Zahlungspflicht nicht nach, so kann der Vermieter ohne weitere Mahnung den Mietvertrag einseitig aufheben.

Bei kurzfristigen Buchungen ist der komplette Mietpreis spätestens bei Ankunft in bar oder per ec-Zahlung zu entrichten.

Kosten, die Geldinstitute oder Kartengesellschaften für Transaktionen berechnen, sind vom Mieter zu tragen. Es können pauschale Gebühren für Kreditkartenzahlungen oder andere Zahlungssysteme anfallen.

Wird eine Mietzeit auf unbestimmte Zeit vereinbart, z.B. bei Stellplätzen, kann der Mietvertrag von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Tagen bei Stellplätzen und 14 Tagen bei Mietobjekten gekündigt werden.

Pro Stellplatz sind nur maximal 6 Personen zulässig.

Bei den Mietobjekten ist die maximale Belegung der Prospektbeschreibung einzuhalten.

Die Buchung auf ein bestimmtes Mietobjekt oder einen bestimmten Stellplatz ist für die Platzverwaltung nicht bindend. Wir bemühen uns Ihre gewünschten Stellplatz oder Ihr gewünschtes Mietobjekt zur Verfügung zu stellen, sind jedoch berechtigt Ihnen einen anderen Stellplatz zuzuweisen oder ein anderes Mietobjekt zur Verfügung zu stellen, wenn dies mindestens der gleichen oder höherwertigen Kategorie entspricht.

## **Anreise**

Stellplätze und Mietobjekte können am Anreisetag ab 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr übernommen werden.

Mit widerspruchloser Übernahme erkennt der Mieter den vertragsgemäßen Zustand an.

Wünscht der Mieter die Schlüssel hinterlegung in einem Schlüsselsafe, so geschieht dies auf Risiko des Mieters.

Übernimmt der Mieter das Objekt nicht am gebuchten Anreisetag, ohne dass uns ein anderer Anreisetag schriftlich mitgeteilt wurde, so werten wir dies als Rücktritt und sich berechtigt, das Objekt anderweitig zu vermieten.

## **Abreise**

Stellplätze und Mietobjekte sind am Abreisetag bis 11.00 Uhr in einem einwandfreien, gereinigten, geräumten und beschädigungsfreien Zustand zu verlassen und der Schlüssel an der Rezeption abzugeben.

Es erfolgt eine Abnahme durch die Platzverwaltung.

Beschädigungen und Fehlteile sind uns sofort mitzuteilen. Der Mieter haftet für Schäden und Fehlteile.

Sollten Schäden und Fehlteile erst nach der Rückgabe festgestellt werden, so können diese dennoch geltend gemacht werden.

Eine Rückzahlung der hinterlegten Kautions kann erst nach der Abnahme erfolgen. Diese kann aus terminlichen Gründen auch nach dem Abreiseternin liegen.  
Die hinterlegte Kautions wird dann ganz oder teilweise auf das Konto des Mieters überwiesen.

Transponder- oder Schlüsselverluste werden mit 25,00 EURO berechnet.

### **Leistungen**

Für die vertraglichen Leistungen im Buchungszeitraum sind die Angaben in der jeweils gültigen Preisliste und des Mietvertrages maßgebend.

Andere Beschreibungen im Internet oder mündliche Auskünfte sind nur dann verbindlich wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Fotos in Prospekten usw. gelten nur als Beispiele und stellen keine zugesicherte Eigenschaft dar.  
Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Stellplatzes oder des Mietobjektes sowie die Nutzung der dazugehörigen Außenanlagen und des Inventars.

Bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Einrichtungen entstehen teilweise zusätzliche Kosten. Es stehen auch nicht durchgängig alle Einrichtungen zur Verfügung, z.B. bei Wartung und Reparaturarbeiten, bei Frostgefahr oder in der Nebensaison.

In der Nachsaison werden die Stellplätze auf Grund der Frostgefahr nicht mit Frischwasser versorgt.  
Die Rezeption und die Gaststätte sind in der Nachsaison teilweise geschlossen.

Bei starken Regenfällen kann es zu Aufweichungen der Rasenflächen kommen, die die Nutzung einschränken.

Die Verbrauchskosten für Strom, Gas, Wasser usw. werden nach der gültigen Preisliste abgerechnet oder es gelten die Vereinbarungen im Mietvertrag bzw. der Buchungsbestätigung.

Für Bettwäsche und Geschirr werden teilweise zusätzliche Kosten fällig.

Ein Pkw-Parkplatz ist im Mietpreis enthalten, weitere Pkw's werden zusätzlich berechnet.

Der Mietpreis enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bei Mietzeiträumen die voraussichtlich mehr als 6 Monate andauern wird keine Mehrwertsteuer ausgewiesen.

### **Nutzung**

Das Mietobjekt darf höchstens mit den im Mietvertrag aufgeführten Personen belegt werden. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen.

Bei Verstoß steht dem Vermieter ein fristloses Kündigungsrecht zu. Der vereinbarte Mietpreis bleibt geschuldet.  
Die Haus- und Platzordnung ist einzuhalten und Bestandteil dieses Vertrages.

Die Stellplätze und Mietobjekte sind aufgeräumt zu hinterlassen. Reinigungsgeräte sind vorhanden. Wir nehmen die Endreinigung vor. Falls Verschmutzungen von mehr als üblichem Maß eingetreten sind, können wir von Ihnen eine zusätzliche Reinigungsgebühr verlangen.

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, Angehörigen und Gäste die Mietbedingungen einhalten.

Er verpflichtet sich, alle entstanden Schäden –auch unverschuldete– unverzüglich den Eigentümern des Mietobjektes anzuzeigen.

Der Mieter haftet für Beschädigungen, wenn diese nicht durch die normale Abnutzung entstanden sind.

Der Vermieter hat das Recht die Stellplätze und Mietobjekte zu betreten. Zwischen Mieter und Vermieter wird vereinbart, dass das Hausrecht ausschließlich beim Vermieter liegt.

Der Stellplatz bzw. das Mietobjekt darf nur für das vorübergehende Wohnen zum Zwecke der Erholung genutzt werden. Der Mieter erklärt, dass er noch zusätzlich eine Hauptwohnung bewohnt. Ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters ist es untersagt, sich beim Einwohnermeldeamt anzumelden.

Sollten gesundheits- und sicherheitsrelevante Risiken bestehen, so ist der Mieter dafür zuständig diese Risiken abzuwehren. Sollte das Mietobjekt mit einer Sauna oder einem Whirlpool ausgestattet sein, ist darauf zu achten, dass alle Sicherheitsvorschriften, Hygienevorschriften und Verhaltensregeln eingehalten werden. Ein Merkblatt hat der Mieter erhalten.

Whirlpool und Sauna dürfen nur von den angemeldeten Hausbewohnern benutzt werden. Es handelt sich hierbei um Anlagen für den privaten Gebrauch. Bei Benutzung von mehreren und wechselnden Personen besteht ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Für das Auffüllen des Wassers im Whirlpool und für die Zugabe von Desinfektionsmitteln ist der Mieter zuständig. Sollte bei Ankunft der Whirlpool schon mit Wasser gefüllt sein, so hat der Mieter vor der Benutzung die Wasserqualität zu prüfen. Wasserteststreifen stehen dem Mieter zur

Verfügung. Auch bei Einhaltung aller Regeln ist ein Restrisiko vorhanden, gesundheitliche Schäden zu erlangen. Der Mieter handelt für sich und seine Mitbenutzer in diesem Bewusstsein.

In den Mietobjekten und Gebäuden ist das Rauchen verboten.  
Das Benutzen von Flugdrohnen ist nicht gestattet.

Hunde und Haustiere dürfen nur in den dafür zugelassenen Stellplätzen und Mietobjekten mitgenommen werden. Im Strandbereich ist der Aufenthalt mit Hunden nicht gestattet.

Alle Personen und Besucher müssen sich in der Rezeption anmelden. Teilweise entstehen zusätzliche Gebühren.

Stellplätze und Mietobjekte dürfen nur zu Urlaubszwecken genutzt werden.  
Es ist nicht zulässig von dem Stellplatz oder dem Mietobjekt aus berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

Transporter, LKW oder Wohnanhänger mit Tandemachse sind nicht zulässig.

Mietinteressenten, die in Gruppen reisen, müssen diesen Umstand vor Abschluss des Mietvertrages schriftlich mitteilen.

Bei Nichteinhaltung vorgenannter Bestimmungen kann der Mietvertrag fristlos gekündigt werden. Der Stellplatz oder das Mietobjekt ist dann sofort und unverzüglich zu räumen.

### **Umbuchung**

Bis 21 Tage vor Reiseantritt können Sie Ihren geplanten Urlaubstermin auf einen anderen Termin verschieben oder auf ein anderes Mietobjekt oder Stellplatz wechseln, wenn dies im Rahmen der Verfügbarkeit möglich ist und die Platzverwaltung dies genehmigt.

Die Umbuchung ist für eine Änderung kostenlos wenn der Mietpreis sich nicht verringert. Bei Verringerung des Mietpreises wird eine Gebühr von max. 40,00 EURO für Stellplätze und max. 100,00 EURO für Mietobjekte fällig. Bei mehrmaliger Umbuchung berechnen wir 10,00 EURO Bearbeitungsgebühr.

Umbuchungen, welche weniger als 21 Tage vor Reiseantritt getätigt werden, werden wie ein Rücktritt behandelt.

### **Rücktritt**

Sie können jederzeit vom Mietvertrag oder von Ihrer verbindlichen Reservierung zurücktreten.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang Ihres schriftlichen Rücktritts bei uns.

Im Falle eines Rücktritts entstehen folgende Kosten:

Bis zu 21 Tage vor Reiseantritt wird die Buchungsgebühr von...

- 40,00 EURO für gebuchte Stellplätze
- 100,00 EURO für gebuchte Mietobjekte

...fällig. Diese Gebühr kann nicht verrechnet oder gemindert werden, da Buchungsaufwand angefallen ist.

Bei einem Rücktritt von weniger als 21 Tagen vor Reiseantritt haften Sie für den kompletten Mietpreis.

Wir erstatten Ihnen jedoch die ersparten Aufwendungen wie z.B. für nicht erbrachte Reinigungsarbeiten o. a.. Diese können auch pauschaliert mit 10% bewertet werden.

Bei vorzeitiger Abreise haften Sie ebenfalls für den kompletten Mietpreis.

Falls Sie uns einen Ersatzmieter stellen oder wir das Mietobjekt ganz oder teilweise anderweitig vermieten, schreiben wir Ihnen die eingenommene Miete abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% gut. Die Bearbeitungsgebühr beträgt mindestens 50,00 EURO.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

Das Belegen von stornierten Stellplätzen oder Mietobjekten durch die Platzverwaltung bedeutet nicht die Stellung eines Ersatzmieters, wenn noch andere Stellplätze oder Mietobjekte frei sind. Wenn der Mieter nicht zum vereinbarten Anreiseternin anreist, und uns nicht über eine verspätete Anreise informiert hat, betrachten wir dies als Rücktritt.

Falls der Stellplatz oder das Mietobjekt nicht nutzbar ist, z.B. durch technische Störungen, Unwetter, Hochwasser o. ä. hat die Platzverwaltung das Recht, den Mietvertrag zu stornieren. Eventuell gezahlte Anzahlung und Mietzahlung werden dem Mieter unverzüglich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

### **Rücktritt bei einer Pandemie:**

Wenn zum Zeitpunkt der Buchung die Pandemie nicht allgemein bekannt war und zum Mietzeitraum der Aufenthalt behördlich untersagt ist, so kann der Mieter kostenfrei zurücktreten und bekommt alle Zahlungen zu 100% zurückerstattet.

Ist zum Buchungszeitpunkt die Pandemie allgemein bekannt, so ist damit zu rechnen, dass es zu behördlichen Beschränkungen kommt.

Das Risiko, dass der Mieter nur zu bestimmten Anlässen anreisen darf, die Personenzahl begrenzt wird oder dass Einrichtungen auf der Anlage geschlossen sind, usw. trägt der Mieter.

Wenn der Mieter aus diesen Gründen zurücktritt, so gelten unsere allgemeinen Rücktrittsbedingungen.

### **WLAN-Nutzung**

Der Erholungspark Wehlingsheide stellt dem Mieter im Rahmen der Verfügbarkeit in einem eingeschränkten Bereich (nicht flächendeckend) einen Funk-WLAN-Dienst zur Verfügung.

Bei starker Belegung oder schlechten Wetterverhältnissen kommt es regelmäßig zum Ausfall der Übermittlung der Daten. Grundsätzlich kann keine Zusicherung über die Datenwerte und der Funktion übernommen werden.

Die Nutzung des WLAN-Dienstes ist ausschließlich den Gästen des Erholungsparks Wehlingsheide vorbehalten. Es ist verboten Dritte über das WLAN-System Zugang zum Internet zu ermöglichen.

Der Nutzer ist allein für die Sicherheit und die Geheimhaltung der Daten verantwortlich. Die Datenübertragung erfolgt unverschlüsselt.

Der Zugang ist auf die Dauer der Mietzeit begrenzt.

Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Erholungspark Wehlingsheide stellt nur den Zugang zur Verfügung und ist von allen Haftungsansprüchen freigestellt.

Der Nutzer verpflichtet sich keine Daten aus dem Netz herunter zu laden, um diese auf sein Gerät zu speichern. Ebenfalls verpflichtet er sich keine große Datenmengen z.B. für Live-Filme abzurufen.

### **Haftung**

Unsere vertragliche Haftung auf Schäden ist auf den einfachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden durch uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Wir haften nicht für das Handeln anderer Personen auf unserem Gelände. Wir übernehmen keine Obhutspflicht für die mitgebrachten Sachen des Mieters. Wir stellen nur den Platz oder Raum zur Verfügung.

Der Mieter haftet uns gegenüber für die pflegliche Behandlung des Mietobjektes oder des Stellplatzes und für die Unversehrtheit des Objektes und für den Verlust des Inventars.

Sind mehrere Mieter im Mietvertrag oder in der Buchungsbestätigung aufgeführt, so haften diese gesamtschuldnerisch.

Der Mieter benutzt das Mietobjekt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Er ist auch für das Handeln der Mitbenutzer verantwortlich. Sollten gesundheits- und sicherheitsrelevante Risiken bestehen, so ist er dafür zuständig, diese Risiken abzuwehren.

Sollte das Mietobjekt mit einer Sauna oder einem Whirlpool ausgestattet sein, ist darauf zu achten, dass alle Sicherheitsvorschriften, Hygienevorschriften und Verhaltensregeln eingehalten werden. Ein Merkblatt hat der Mieter erhalten. Whirlpool und Sauna dürfen nur von den angemeldeten Hausbewohnern benutzt werden. Es handelt sich hierbei um Anlagen für den privaten Gebrauch. Bei Benutzung von mehreren und wechselnden Personen besteht ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Für das Auffüllen des Wassers im Whirlpool und für die Zugabe von Desinfektionsmitteln ist der Mieter zuständig. Sollte bei Ankunft der Whirlpool schon mit Wasser gefüllt sein, so hat der Mieter vor der Benutzung die Wasserqualität zu prüfen. Wasserteststreifen stehen dem Mieter zur Verfügung. Auch bei Einhaltung aller Regeln ist ein Restrisiko vorhanden, gesundheitliche Schäden zu erlangen. Der Mieter handelt für sich und seine Mitbenutzer in diesem Bewusstsein.

Der Mieter haftet verschuldungsunabhängig für alle Schäden, die von seiner Parzelle, den aufgestellten Sachen durch ihn oder seinen Besuchern ausgehen.

### **Verkehrssicherungspflicht**

Der Mieter ist für den von ihm gemieteten Stellplatz oder das gemietete Mietobjekt verkehrssicherungspflichtig.

Es ist nicht gewährleistet, dass die Hauptwege und Zugänge zu den allgemeinen Anlagen immer zeitnah von Schnee, Eis und sonstigen Gefahren befreit sind.

Der Mieter und seine Gäste müssen hier mit zusätzlichen Gefahren und Risiken rechnen. Ebenfalls stellt die Wasser- und Teichanlage eine Gefahr dar. Eine Uferabgrenzung ist nicht überall vorhanden. Kinder und Personen, die diese Gefahren nicht erkennen können bzw. ihr Verhalten nicht entsprechend anpassen können, dürfen nur in Begleitung geeigneter Begleitpersonen unser Gelände betreten.

Wir beaufsichtigen nicht die Teich- und Wasserlandschaft, daher ist das Baden nicht erlaubt. Sie benutzen diesen Bereich auf eigene Gefahr und sind sich über die Risiken im Klaren.

### **Gewährleistung**

Sollte die Leistung aus dem Mietvertrag oder Buchungsbestätigung nicht vertragsgemäß erbracht werden, können Sie innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen.

Ausgenommen sind die Leistungsminderungen gemäß unserer AGB's.

Wir sind berechtigt, Ihnen einen anderen Stellplatz oder ein anderes Mietobjekt zuzuweisen, wenn es mindestens der gleichen oder höherwertigen Kategorie entspricht.

Können wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe schaffen oder Ihnen kein anderes Objekt zur Verfügung stellen, so können Sie schriftlich kündigen, wenn der Aufenthalt erheblich beeinträchtigt ist oder eine Nutzung nicht möglich ist. Kleine Störungen wie z.B. der Ausfall des Fernsehempfangs oder des WLAN und dergleichen gelten nicht als erhebliche Beeinträchtigung.

Sie schulden uns dann nur den Mietpreis bis zu dem Tag, wo Sie uns über den Leistungsausfall nachweislich informiert haben und Abhilfe verlangt haben.

Weitergehende Ansprüche wie z.B. zusätzliche Fahrtkosten, Kosten für eine anderweitige Unterbringung usw. sind ausgeschlossen.

Ansprüche aus dem Mietverhältnis sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Mietende uns gegenüber schriftlich geltend zu machen, andernfalls erlöschen diese.

Wir haften nicht für die Vermittlung von Leistungen oder von Anbietern, die ihre Leistungen auf unserem Gelände anbieten, z.B. Gaststätte, Massage, Warenverkäufe, Reparaturdienste usw.

Hierfür ist ausschließlich der Leistungserbringer verantwortlich.

### **Film- und Fotoarbeiten**

Für Werbezwecke und der Prospekterstellung werden regelmäßig Film- und Fotoaufnahmen erstellt.

Wenn Sie das nicht möchten, teilen Sie uns dies bitte mit.

Die Bildrechte behält sich die Platzverwaltung vor.

### **Sicherheitskameraüberwachung**

Einige Platzbereiche und die Rezeption sind Kamera überwacht.

Die Aufzeichnungen werden nach den gesetzlichen Vorgaben gespeichert und gelöscht.

### **Datenschutz**

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten für Buchhaltung, Statistik, Marketingzwecke und anderer Zwecke im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn Sie eine Sperrung Ihrer Daten wünschen, bitten wir um Mitteilung.

### **Feuerwerkskörper**

Das Anzünden von Böllern und Feuerwerkskörpern ist auf der gesamten Anlage untersagt.

### **Platzordnung**

Die Platzordnung ist Bestandteil des Mietverhältnisses und ist für den Mieter verbindlich.

Die Platzordnung hängt in der Rezeption zur Ansicht aus und kann auf Wunsch ausgehändigt werden.

Wer in grober Weise oder mehrmals gegen die Platzordnung verstößt, wird vom Platz verwiesen.

Die Verpflichtung, die vereinbarte Miete zu begleichen, besteht weiterhin.